

Willkommen zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Hier finden Sie alle Informationen zu unseren Leistungen, Vertragsbedingungen und rechtlichen Rahmenbedingungen.



Hugener Pest Control GmbH

Sangiweg 18, 8555 Müllheim

+41 79 267 82 24 | info@hugener-pestcontrol.ch



Unsere Leistungen

- ✓ Schädlingsbekämpfung (Inspektion und Analyse des Befalls)
- ✓ Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen
- ✓ Nachsorge und Präventionsberatung
- ✓ Ozon Behandlung
- ✓ Vogelabwehr
- ✓ Schimmel Bekämpfung
- ✓ Milben Bekämpfung
- ✓ Räumungen



1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.1 Gültig für alle Aufträge in der jeweils aktuellen Fassung gemäß Homepage; insbesondere OR Art. 394 ff.

1.2 Bei Schädlingsbekämpfungs-Abonnements gelten diese Bedingungen, sofern keine abweichenden besonderen Abonnementsbedingungen bestehen.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Geltung.



2. Offerten & Inspektion

2.1 Offerten sind kostenlos; gewöhnliche Offerten gelten als „Offerte“ und sind 2 Monate gültig.

2.2 Standardofferte: kostenlose Pauschalofferte; auf Wunsch detaillierte Offerte CHF 100.-, ggf. nachträgliche Ergänzungen.

2.3 Abrechnung kann bis zu 10% über der Offerte liegen, sofern nichts Abweichendes vermerkt ist.

2.4 Vor-Ort-Inspektion durch Fachperson ist kostenpflichtig.

2.5 In der Offerte enthaltene „wichtige Informationen“ sind vom Kunden zu beachten; Folgen bei Nichtbeachtung liegen nicht bei der Firma.



3. Zustandekommen des Auftrags

3.1 Auftrag kommt durch schriftliche / mündliche Bestätigung oder durch Kundennahme des Arbeitsbeginns zustande.

3.2 Bei ungenauen oder erweiterten Angaben durch den Kunden kann der Preis entsprechend dem Mehraufwand erhöht werden.

3.3 Kunde kann Auftrag jederzeit widerrufen; bis Eintreffen des Widerrufs sind erbrachte Dienstleistungen zu bezahlen.

3.5 **Stundensätze: CHF 153.00 exkl. MwSt.** Nacht-/Sonn- und Feiertagszuschläge 50-100%.

3.6 Fahrwege zum Kunden gehören zur Arbeitszeit und werden zum regulären Stundensatz verrechnet.

3.8 Fahrzeugpauschale: CHF 85.95 Exkl. MWST.

4.0 Rechnungen innerhalb 20 Tagen zahlbar; 1. Mahngebühr CHF 5. 2. Mahngebühr CHF 10.

Wichtiger Hinweis: Garantie-Ausschluss

Für folgende Behandlungen kann ausdrücklich keine Erfolgsgarantie übernommen werden:

- ✓ **Insekten & Schädlinge:** Wespen, Silberfischchen, Ameisen, Milben, Schimmelbefall.
- ✓ **Nager & Wildtiere:** Mäuse, Ratten, Siebenschläfer, Marder (Vergrämung).
- ✓ **Thermische Verfahren:** Wärmebehandlungen (aufgrund nicht prüfbarer Wärmedurchdringung in Hohlräumen).

Ein Erfolg der Maßnahmen hängt von baulichen Faktoren und der Mitwirkung des Kunden ab. Zweite Durchführungen werden separat berechnet.

5. Leistungserbringung

5.1 Leistungen mit gebotener Sorgfalt; Erfolg kann nicht garantiert werden.

5.2 Kunde muss Räume zugänglich halten. 5.3 Kunde hält Tiere fern.

5.5 Nicht eingehaltene Termine: Pauschalbetrag von CHF 100.00 (exkl. MWST).

6. Spezielle Bedingungen Nager / Marder

6.1 Zwei Etappen: Vergrämung durch Geruchs-/Geschmacksstoffe; Abdichtung von Eingangsstellen.

6.3 Nur bei geeigneter Witterung (kein Regen, Frost, Schnee).

6.4 Keine Garantie.



7. Nachbehandlung / Zweite Durchführung

7.1 Wespennester werden nach bestem Wissen entfernt. Zweite Durchführung wird separat berechnet.

7.2 Behandlung gegen Insekten und Nager erfolgt ohne Garantie; mehrere Behandlungen können notwendig sein.



7.2 Spezielle Bedingungen für Wärmebehandlungen

Die Wärmeentwesung kann zu Temperaturen von rund 60 Grad führen. Der Kunde ist für die Entfernung hitzeempfindlicher Lagergüter verantwortlich. Wir übernehmen keine Haftung für solche Schäden.

Nach Ende sind die Räume sofort begehbar, Nutzung erst 24 Stunden später gewährleistet.

Der Kunde darf die Geräte weder bedienen noch umplatzieren. 7.3 Keine Erfolgsgarantie wegen verdeckten Einbauten.



8. Haftung

8.1 Keine Haftung für Folgeschäden, z.B. Produktionsausfall, Ernteverlust oder Folgeschäden durch Unachtsamkeit.

8.2 Haftung nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung.



10. Schlussbestimmungen

10.1 Gerichtsstand: Frauenfeld, Schweiz. 10.2 Es gilt Schweizer Recht.

10.3 Sollte eine Bestimmung ungültig sein, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt.